

1. Anwendungsbereich

Vorläufige Betriebsanweisung für den Umgang mit dem Lastenaufzug HLR11.
Gültigkeit ab SOFORT.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Quetschen oder Einzug bzw. Abriss der Hände und anderer Körperteile zwischen Schachtwand und Fahrkorb durch fehlende Innentüren.
- Verkantung von Ware im fahrenden Aufzug und damit einhergehend Gefahr der Quetschung von Personen zwischen Ware und Fahrkorb oder Schachtwand.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Jährliche Unterweisung für die Benutzung des Aufzugs
- Benutzung des Aufzugs nur durch eingewiesene Mitarbeiter
- **KEINE PERSONENBEFÖRDERUNG IM AUFZUG**
- Es darf ausschließliche Ware im Aufzug transportiert werden
- Ware mindestens 30cm von der Aussentür (Schachtwand) entfernt abstellen.
- Keine Palette mit Hubwagen (Deichselgeräten) transportieren.
- Bedienungsanleitung des Herstellers beachten
- Wartungs- und Prüfindtervalle einhalten

4. Verhalten bei Störungen

Notruf:

(0)112

- Schild „Aufzug wegen Defekt ausser Betrieb“ an der Schaltstelle anbringen
- Festgestellte Mängel dem Vorgesetzten mitteilen

5. Erste Hilfe

Notruf:

(0)112



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- Unfall melden

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur im dafür vorgesehenen Umfang und von hierzu beauftragten und fachlich geeigneten Personen durchgeführt werden.